



Die Woche im Bundestag • Die Woche im Bundestag • Die Woche im Bundestag • Die Woche im Bundestag • Die Woche im Bundestag • Die

## Die politische Lage in Deutschland Gemeinsam gegen das Hochwasser Erinnerung an den 17. Juni 1953 wachhalten

Nachdem in der letzten Woche Bayern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen vom Hochwasser betroffen waren, liegt das Hauptaugenmerk nun auf Niedersachsen. Es tut gut zu sehen, dass die Menschen in solch einer Situation zu großartigen Gemeinschaftsleistungen zusammenfinden. Unser ausdrücklicher Dank gilt daher allen ehrenamtlichen und hauptamtlichen Einsatzkräften.

Auch wenn sich in einigen Regionen die Lage entspannt, gibt es noch keine Entwarnung. Für eine umfassende Bilanz ist es zwar noch zu früh, einige Dinge kann man aber schon festhalten. Aus der Flut 2002 sind wesentliche Konsequenzen gezogen und der Hochwasserschutz an vielen Stellen wirksam verbessert worden. Die Bundeskanzlerin hat sich bereits mit den Ministerpräsidenten der Länder getroffen, um u.a. auch über das Soforthilfeprogramm des Bundes, die Beseitigung der unmittelbaren Schäden, Hilfen für die Betroffenen und weitere Überlegungen zur Vermeidung künftiger Hochwasserschäden zu erörtern.

Dabei haben die Kanzlerin und die Länderchefs beschlossen, für die Beseitigung der Hochwasserschäden einen nationalen Fonds einzurichten. Er soll ein Volumen von bis zu 8 Mrd. Euro haben. Sein genauer Umfang wird sich am tatsächlichen Ausmaß der Schäden orientieren. Bund und Länder tragen den Fonds je zur Hälfte. Darüber hinaus soll auch eine Beschleunigung der Verfahren für bauliche Hochwasser-Schutzmaßnahmen geprüft werden. Dies gilt auch für den Einsatz von EU-Fördermitteln. Die Rahmenbedingungen werden zügig ausgestaltet, damit der Bundesrat ihm am 5. Juli auf seiner letzten Sitzung vor der Sommerpause zustimmen kann. Der Bund wird für den Fonds die Neuverschuldung voraussichtlich erhöhen müssen. Auf die Einhaltung der Schuldenbremse hat das aber keine Auswirkung, da diese Naturkatastrophen als Ausnahmefall vorsieht. Mit dem Beschluss geben wir auch ein Signal an die betroffenen Menschen: Wir lassen sie nicht allein!

### Danken und Gedenken

Am 17. Juni 1953 gingen über eine Million Menschen in über 560 Städten und Gemeinden in der DDR auf die Straße, um für Freiheit, Demokratie und Einheit zu demonstrieren. Der Ruf nach Freiheit brach sich Bahn – gerade einmal vier Jahre nach der DDR-Gründung war der Staat bereits moralisch bankrott. Er war von der Bevölkerung nie wirklich angenommen. Die Herrschaft der SED haben die Bürger der DDR nur ertragen, nie aber getragen. Die Staatsführung wusste zwar um die schlimmen Folgen ihrer Politik, denunzierte den Protest dagegen aber als „faschistischen Putschversuch“. Nur mit Hilfe sowjetischer Panzer überlebte das Regime den Volksaufstand am 17. Juni 1953.

Wir dürfen nicht vergessen – weder diejenigen, die mutig für Freiheit aufstanden, noch das, wogegen sie protestierten. Die DDR war von Beginn an ein Willkür- und Repressionsstaat, in dem Menschenrechte keine Rolle spielten. Deswegen dürfen wir es nicht unerwidert lassen, wenn der Diktaturcharakter der DDR und die Folgen für die Menschen verharmlost werden, wenn diese Diktatur als lustiges Kostümfest Aufrechterhaltung feiert. Vor allem darf es keinen Schlussstrich unter die Aufarbeitung des SED-Unrechts geben.

Der 17. Juni 1953 war ein Tag der Freiheit und markiert den Beginn einer ganzen Reihe von verzweifelten Versuchen

der Menschen in Osteuropa, sich zu befreien. Doch auch die Aufstände in Ungarn und in der Tschechoslowakei wurden brutal niedergeschlagen. Auf Dauer aber ließ sich der Wille der Völker zur Freiheit nicht brechen – sie brachen die Macht der Regime, zunächst in Polen und Ungarn, schließlich auch in der DDR.

Wir sind und bleiben überzeugt von der Kraft der Freiheit. Gerade wir Deutschen wissen, wie wichtig diese Freiheit ist. Spätestens seit dem 18. März 1848 steht das Streben nach ihr im Zentrum unserer Geschichte. Dieses Streben ist verknüpft mit dem 17. Juni 1953, dem 13. August 1961 und dem 9. November 1989. In der Folge konnte Deutschland als Ganzes in den Kreis der freien Völker Europas zurückkehren. Auch deshalb ist der 17. Juni für uns ein wichtiger Tag. Mit einem beeindruckenden Festakt im „Tränenpalast“, dem neuen Museum in der ehemaligen deutsch-deutschen Grenzabfertigungshalle an der Friedrichstraße, haben wir zusammen mit Zeitzeugen einen besonderen Akzent zum 60. Jahrestag dieses Volksaufstandes gesetzt. Unserer Anregung in der letzten Wahlperiode ist es zu verdanken, dass wir jetzt auch im Deutschen Bundestag zu einem Festakt zusammenkommen konnten, der mit der Rede der Bundespräsidentin sicherlich eine besondere Würdigung gefunden hat.

### Hochwertige Gesundheitsversorgung weiter sichern

Mit Verabschiedung des Beitragsschuldenentlastungsgesetzes erreichen wir gleich mehrere wichtige Ziele: Erstens entlasten wir die Menschen, bei denen Beitragsschulden in der Krankenversicherung aufgelaufen sind bzw. die als Nicht-Versicherte gelten. Darüber hinaus stellen wir den Krankenhäusern noch im August dringend benötigte Hilfen bereit.

Für die über 600.000 gesetzlich Versicherten in der Beitragsschuldenfalle ist vorgesehen, den Säumniszuschlag von 5 Prozent auf künftig 1 Prozent zu reduzieren. Die Absenkung soll auch rückwirkend gelten. Das erleichtert die Rückzahlung aufgelaufener Beitragsschulden spürbar. Bis zum Stichtag 31. Dezember 2013 kann jeder, der zu hohe Beitragsrückstände hat oder sich wegen zu hoher Beiträge bisher nicht versicherte, unter vollständigem Schuldenerlass in den Krankenschutz gelangen. Darüber hinaus ist für Privatversicherte ein günstiger Notlagentarif mit Rückkehrmöglichkeit in den ursprünglichen Vertrag vorgesehen. Alle erhalten den notwendigen Krankenschutz.

Unsere Soforthilfe für Krankenhäuser in Höhe von insgesamt 1,1 Mrd. Euro in diesem und dem nächsten Jahr soll noch im August bei den Kliniken ankommen. Gerade für Krankenhäuser in der Fläche, wie bei uns in Niedersachsen, ist das eine bedeutende Hilfe. Insbesondere wegen der qualifizierten Arbeit der Ärzte und Pflegekräfte ist es angemessen, die diesjährigen Tariflohnsteigerungen der Kliniken auf diesem Wege teilweise auszugleichen. Die Mittel sollen auch helfen, durch mehr Hygiene tödliche Klinikinfektionen einzudämmen. Zuschläge sollen die sogenannte doppelte Degression, eine Art Kostenbremse für Kliniken, abmildern. Es sollen nicht mehr unbeteiligte Krankenhäuser bestraft werden, wenn zusätzlich Patienten versorgt werden. Um den Kliniken auch für die Zukunft wirksam unter die Arme zu greifen, soll es darüber hinaus in 2014 und 2015 ausreichend Finanzspielraum geben, um Kostensteigerungen besser berücksichtigen zu können.

# Die Woche im Parlament

**Die Tätigkeit des Petitionsausschusses des Deutschen Bundestages im Jahr 2012.** Der Petitionsausschuss ermöglicht es den Bürgern, mit Vorschlägen und Beiträgen an unserer lebendigen Demokratie teilzuhaben. In dieser Woche debattierten wir seinen Tätigkeitsbericht 2012. Die 15.724 Petitionen des vergangenen Jahres stellen einen leichten Anstieg gegenüber dem Vorjahr dar. 85.225 neue Nutzer haben sich im Internetportal angemeldet. Damit machen mittlerweile mehr als 1,4 Mio. Bürger von der Möglichkeit Gebrauch, Petitionen im Internet zu veröffentlichen und online zu unterstützen. Neben diesem eindrucksvoll etablierten Instrument widmet sich der Petitionsausschuss mit unvermindert großem Engagement privaten Einzelpetitionen. Allein 2012 fanden 23 Ausschusssitzungen statt, in denen 765 Petitionen zur Einzelberatung aufgerufen wurden.

**Gelebte nationale Solidarität - 60 Jahre Bundesvertriebenengesetz.** Unter diesem Titel legte der Bundesinnenminister die Erfolgsbilanz der Aufnahme und Integration der Heimatvertriebenen, Flüchtlinge und Spätaussiedler sowie die Förderung deutscher Minderheiten dar. Unser Antrag **60 Jahre Bundesvertriebenengesetz (BVFG) - Erinnern an die Opfer von Vertreibung** würdigt in diesem Zusammenhang die Erfolge des BVFG und bekräftigt die Bedeutung, Eigenständigkeit und Gültigkeit des Vertriebenenrechts als Grundlage unserer Vertriebenen- und Aussiedlerpolitik. Wir fordern die Hilfpolitik für die deutschen Minderheiten in den Herkunftsgebieten der Aussiedler fortzusetzen und die weitere Förderung und Stärkung ihrer kulturellen und sprachlichen Identität im BVFG festzuschreiben. Zudem soll der Weltflüchtlingstag am das Gedenken an die Opfer von Vertreibung erweitert werden. Wir wollen das Gedenken auf nationaler Ebene begehen.

**Antisemitismus entschlossen bekämpfen, jüdisches Leben in Deutschland weiterhin nachhaltig fördern.** Dieser Antrag beklagt, dass es nach wie vor Antisemitismus in unserem Land gibt. Seine Bekämpfung ist eine gemeinsame Aufgabe von Staat, Zivilgesellschaft und jedem Einzelnen. Wir stehen geschlossen gegen Antisemitismus, für jüdisches Leben in Deutschland und an der Seite des Staates Israel.

**Tourismuspoltischer Bericht der Bundesregierung - 17. Wahlperiode.** Der vom Bundeskabinett beschlossene Bericht weist erstmals den gesamtwirtschaftlichen Stellenwert der Branche nach. So erwirtschaften 2,9 Mio. Erwerbstätige 4,4 Prozent des Bruttoinlandsprodukts. Mit 407 Mio. Gästeübernachtungen konnte Deutschland doppelt so stark zulegen wie der europäische und weltweite Durchschnitt. Qualitative Schwerpunkte liegen in den Bereichen barrierefreier Tourismus, sozial verantwortlicher und nachhaltiger Tourismus

**Gesetz zur Änderung des Europawahlgesetzes.** In 2./3. Lesung haben wir eine Anpassung des Europawahlgesetzes an die zahlreichen Veränderungen, Vorgaben und Richtlinien der letzten Jahre vorgenommen. Wesentlich ist etwa die Reduzierung der Zahl der Deutschland zustehenden Abgeordneten von 99 auf 96 und die Notwendigkeit, eine neue Sperrklausel festzulegen. Wir sprechen uns im Konsens mit SPD und den Grünen für die Einführung einer Drei-Prozent-Klausel aus.

**Industrie 4.0 - Forschung, Entwicklung und Bildung für die Digitalisierung der Industrieproduktion.** Mit unserem Antrag begrüßen wir die vielfachen Initiativen der Bundesregierung zur Begleitung des Prozesses der Vernetzung von industriellen Produkten und Prozessen durch IT-Technologien, die gemeinhin „Industrie 4.0“ genannt wird. Wir wollen, dass auch der Mittelstand in diese vierte industrielle Revolution einbezogen wird. „Industrie 4.0“ ist ein Megathema für die zukünftige Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Industrie.

**Gesetz zur Umsetzung der Verbraucherrechtlicherichtlinie und zur Änderung des Gesetzes zur Regelung der Wohnungsvermittlung.** In 2./3. Lesung haben wir die EU-Richtlinie zu den Rechten der Verbraucher in deutsches Recht überführt. Daraus ergeben sich zahlreiche Änderungen, etwa mit Blick auf das Widerrufsrecht beim Kauf von Waren und Dienstleistungen. Ebenfalls eingeführt werden Pflichten für alle Verbraucherverträge, die unabhängig von der Vertriebsform gelten. Dadurch entfallen etwa Gebühren, die bisher bei der Nutzung von Hotlines anfielen.

**Gesetz zur Stärkung der Funktionen der Betreuungsbehörde.** Die Zahl der rechtlichen Betreuungen in Deutschland ist seit dem Inkrafttreten des Zweiten Betreuungsrechtsänderungsgesetzes 2005 weiter gestiegen. Daher haben wir in 2./3.

Lesung verbesserte Regelungen für das Handeln der Betreuungsbehörde sowohl im Vorfeld als auch im gerichtlichen Verfahren beschlossen. So soll die Bestellung eines rechtlichen Betreuers soweit wie möglich vermieden werden. Wir stärken auf diese Weise die Selbstbestimmung der betroffenen Menschen.

**Erstes Gesetz zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes.** In 2./3. Lesung haben wir ein vom Bundesrat eingebrachtes Gesetz beschlossen, das keine Auswirkungen auf den Bundeshaushalt hat, jedoch der formellen Zustimmung des Deutschen Bundestags bedarf. Der von der Gesamtheit der Länder finanzierte Ausgleich von Sonderlasten durch strukturelle Arbeitslosigkeit ist gemäß Finanzausgleichsgesetz regelmäßig zu überprüfen und anzupassen.

**Gesetz zur Beseitigung sozialer Überforderung bei Beitragsschulden in der Krankenversicherung.** In 2./3. Lesung verabschiedeten wir Regelungen zur Einführung eines Notlagerarfs für privat Versicherte und zur Rückkehr in den Krankenversicherungsschutz für Beitragsschuldner bzw. Nicht-Versicherte. Wir stellen zudem sicher, dass die Soforthilfe für Krankenhäuser in Höhe von insgesamt 1,1 Mrd. Euro noch im August bei den Kliniken ankommt. Und wir flankieren die Einigung der Arbeitsgruppe aus Gesundheitspolitikern aller im Bundestag vertretenen Fraktionen zur Wiederherstellung des Vertrauens in das System der Organspende gesetzgeberisch. Durch künftig strafrechtliche Verfolgung von Manipulationen an der Warteliste und Einführung einer Genehmigungspflicht für Organspende-Richtlinien der Bundesärztekammer durch das Bundesgesundheitsministerium.

**Gesetz zur Änderung des Einkommensteuergesetzes in Umsetzung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes vom 7. Mai 2013.** Das Bundesverfassungsgericht hat entschieden, dass wegen des allgemeinen Gleichheitssatzes im Grundgesetz das Steuersplitting auf Lebenspartner ausgeweitet werden soll. Wie vereinbart, setzen wir dieses Urteil unverzüglich um und bringen noch in dieser Woche die entsprechende Anpassung des Einkommensteuergesetzes ein. So kann das Gesetz noch vor der Sommerpause verabschiedet werden.

## Daten und Fakten

**„Sitzenbleiben“ und Schulnoten beibehalten.** Die Mehrheit der Eltern und Lehrer sowie die meisten Schüler sind gegen die Abschaffung des „Sitzenbleibens“. Bei der Befragung im März 2013 gaben 55% der Lehrer aller Schularten an, dass Schüler bei schlechten Leistungen die Klasse wiederholen sollten. Bei den Eltern sind 59% dieser Meinung. Für eine leistungsunabhängige Versetzung sind nur 22% der Lehrer und 30% der Eltern. Die Schüler sprechen sich zu 47% für das Sitzenbleiben aus, 32% sind für eine Versetzung in jedem Fall. Hauptgrund für das Beibehalten des Sitzenbleibens ist für 33% der Lehrer, dass so Defizite abgebaut werden könnten – 11% gaben an, dass die Schüler weniger überfordert wären und ihr Selbstwertgefühl steigern könnten. Für die Abschaffung von Schulnoten als Instrument der Leistungsbeurteilung sprachen sich lediglich 7% der Lehrer und 9% der Eltern aus. Noten sind für 79% der Lehrer (Eltern: 77%) wichtig, um einen Eindruck über die Leistung der Schüler zu vermitteln. 56% (Eltern: 58%) empfinden Noten auch notwendig, um die Leistungen von Schülern vergleichen zu können. Sowohl für Schüler als auch für Eltern sind gute Noten in der Schule von großer Bedeutung: 95% der Eltern und 88% der Schüler betonten, dass ihnen gute Noten wichtig oder sehr wichtig sind.

(Quelle: Institut f. Demoskopie Allensbach, Vodafone Stiftung D.)

 Fraktion im Deutschen Bundestag  
Landesgruppe Niedersachsen

### Vorsitzender:

Michael Grosse-Brömer MdB

Platz der Republik 1

11011 Berlin

Tel.: 030 – 227 79498

Fax: 030 – 227 70139

Email: stefan.krueppel@cducsu.de

Internet: www.lg-nds.de